



STADTGEMEINDE VÖLKERMARKT

Stadt der Volksabstimmung

Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt

Tel.: 042 32 / 25 71

Homepage: www.voelkermarkt.gv.at

Fax: 042 32 / 25 71 DW 28

E-mail: voelkermarkt@ktn.gde.at

UID: ATU25976600

DVR-NR.: 0027634



Antragsformular

gemäß der Förderungsrichtlinie für Elektrofahrzeuge

Förderungswerber

Familiennamen		Vorname
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer
Telefon		E-Mail Adresse

Ich beantrage gemäß der Richtlinie für die Förderung von Elektrofahrzeugen einen Zuschuss für ein

- Elektrofahrzeug
- Elektromoped
- Elektroauto

Folgende Unterlagen werden beigelegt

- Kopie der Originalrechnung
- Kopie des Einzahlungsbeleges
- Kopie des Zulassungsscheines

Bankverbindung

Name der Bank	Bankleitzahl	Kontonummer
---------------	--------------	-------------

Ich akzeptiere die Einhaltung der Förderungsrichtlinien für Elektrofahrzeuge der Stadtgemeinde Völkermarkt

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Richtlinien für die Förderung von Elektrofahrzeugen rückseitig

Richtlinien für die Förderung von Elektrofahrzeugen

1.) Allgemeines

Die Stadtgemeinde Völkermarkt gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss für den Ankauf von zum Personentransport zugelassenen Elektrofahrzeugen (E-Fahrrad, E-Moped, E-Auto,..)

Arbeitsmaschinen jeglicher Art sind von dieser Förderung ausgenommen.

Die Förderung wird nur natürlichen Personen gewährt, pro Haushalt wird nur ein Elektrofahrzeug gefördert.

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin muss seinen/ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Völkermarkt haben.

Auf die Gewährung der Förderung nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch, die Zuschüsse werden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel vergeben.

2.) Förderungsausmaß

15 % des Ankaufswertes handelsüblicher Fahrzeuge,
jedoch **max. € 150,--** (einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss)

3.) Antragstellung und erforderliche Unterlagen

- Antragsformular (liegt auf der Gemeinde auf)
- Kopie der Originalrechnung und des Einzahlungsbeleges
- Kopie des Zulassungsscheines

4.) Rückerstattung

- zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.